



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 26. Juli 2016, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Fortführung des Stadtmanagements durch die Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 29. Juli 2016, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Verankerung von Inklusion bei der Stadt Schwabach
2. KommunalBIT AöR; Jahresabschluss 2015
3. Stadtwerkekonzern, Jahresberichte 2015;
Gesellschafterversammlung Städtische Werke Schwabach GmbH
4. Zusammensetzung des Hauptausschusses;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DieGrünen
5. Änderung der Satzung für die Städtische Berufsoberschule Schwabach (BOS)
6. Abschluss eines Vertrages mit dem Verein ZAK und der Familien- und Altenhilfe im Rahmen der Tagespflege
7. 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS/EWS)
8. 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO)
9. Situation der Kindertagesstätten in Schwabach, Bedarfsfeststellung
10. Bedarfsanerkennung für die neuen Kindergarten- und Krippengruppen in der Herderstraße
11. Naturschutz;
5. Änderungsverordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung;
 - Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung und öffentlichen Auslegung und
 - Verordnungserlass
12. Frieda-Bauer-Stiftung und Leo-Syarto-Stiftung; Stiftungssatzung der zusammengeführten Stiftungen

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

- 13. Haushalt der Stadt Schwabach 2016; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
- 14. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016
- 15. Geförderter Wohnungsbau Fürther Straße
- 16. Neidel- und Seckendorfstraße: Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung

Stadt Schwabach, 20.07.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Wirtshaus-Kirchweih 2016 im Ortsteil Schaftnach

Vom 29. Juli bis 1. August 2016 findet die diesjährige Wirtshaus-Kirchweih in Schaftnach statt.

Es werden folgende Betriebszeiten festgesetzt:

Freitag, 29.07., bis Montag, 01.08.2016, Betriebsende jeweils 24 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 21.07.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Straßenvollausbau nördlicher Mariensteig (BA II)	Firma Gustav Meyer GmbH, 91575 Windsbach	Planungs- und Bauausschuss	14.06.2016
Kanalerschließung Wiesenstraße Ost	Firma Moezer GmbH, 91586 Lichtenau	Planungs- und Bauausschuss	19.04.2016

Stadt Schwabach, 19.07.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Keller- und Dachräumen in Wohnräume und bauliche Änderungen
des Mehrfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Forsthofer Str. 5,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1207/2**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom, BV-Nr. 135/ 2016 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 22.07.2016 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 14.07.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Werkhalle und Ausstellungsraum in Küchenstudio mit Ausstellung
und Verkauf auf dem Anwesen Rother Str. 5, Gemarkung Schwabach,
Flur Nr. 1345 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 12.07.2016, BV-Nr. 219/ 2016 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 22.07.2016 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach- Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 14.07.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Hördlertorstraße

Die „Hördlertorstraße“ wird aufgrund von Kanalbauarbeiten zwischen der Einmündung in den Pinzenberg und der Einmündung in die Nördliche Mauerstraße vom 01.08.2016 bis voraussichtlich 30.09.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Ausfahrt der Friedrichstraße ist nur über Auf der Aich möglich. Für die Dauer der Sperrung werden die Einbahnstraßenregelungen am Pinzenberg und in der Münzgasse aufgehoben. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.

Hirschenzaun

Die Straße Hirschenzaun wird aufgrund eines Rohrschadens auf Höhe der Hausnummern 26, 28 vom 25.07.2016 bis voraussichtlich 29.07.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Straßensperrungen anlässlich des Bürgerfestes vom 22.07. bis 24.07.2016: Ludwigstraße, Martin-Luther-Platz, Kappadocia, Pfarrgasse und Bachgasse

Wegen des diesjährigen Bürgerfestes wird die Straße Martin-Luther-Platz von Mittwoch, 20.07., 7 Uhr bis Montag, 25.07., abends für den Verkehr gesperrt. Folgende Straßen werden ebenfalls für den Verkehr gesperrt: Bachgasse, Donnerstag, 21.07., 18 Uhr bis Montag, 25.07., abends. Kappadocia zwischen Häfnergäßchen und Pfarrgasse, Freitag, 22.07., 15 Uhr bis Sonntag, 24.07. Ludwigstraße zwischen Nördliche Ringstraße und Martin-Luther-Platz am Freitag, 22.07., 18 Uhr bis 24 Uhr sowie am Samstag 23.07., 18 Uhr bis Sonntag, 24.07., bis Betriebsende. Pfarrgasse, Mittwoch, 21.07., 7 Uhr bis Montag, 25.07., abends.

Aufgrund der Sperrung kann durch den Stadtverkehr Schwabach die Haltestelle Martin-Luther-Platz von Mittwoch 20.07., 7 Uhr bis Montag, 25.07., nicht angefahren werden. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Telefon 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.

Für die Dauer der Sperrungen wird der Taxistandplatz vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt.

Stadt Schwabach, 18.07.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat